

ANAMNESEBOGEN

Liebe Patientin, lieber Patient,

für eine individuelle, auf Ihre Gesundheit angepasste Behandlung und Beratung benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person sowie Ihrem allgemeinen Gesundheitszustand. Denn auch Allgemeinerkrankungen können Auswirkungen auf die zahnärztliche Behandlung haben.

Bitte füllen sie diesen Bogen vollständig aus. Alle Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Sollte etwas unklar sein, fragen Sie uns.

Sollten sich im Laufe der Zeit Änderungen zu Ihren Angaben ergeben, informieren Sie uns bitte.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

PERSÖNLICHE DATEN

1

Name / Vorname

Geburtsdatum

Str. / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. privat

Tel. mobil

E-Mail-Adresse

Beruf

Krankenkasse / private Krankenversicherung

Arbeitgeber

gesetzlich versichert privat versichert Basistarif Zusatzversicherung beihilfeberechtigt

WENN SIE NICHT SELBST KRANKENVERSICHERUNGSMITGLIED SIND, WER IST DER VERSICHERTE?

2

Name / Vorname

Geburtsdatum

Str. / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. privat

WER IST IHR HAUSARZT?

3

Name

Ort

Tel. Nr.

!

Gesetzlich versicherte Patienten: Ihre Krankenkasse verlangt, dass die Krankenversicherungskarte zu jedem Praxisbesuch mitgebracht werden soll. Liegt die Versicherungskarte innerhalb von 14 Tagen nach der Behandlung bzw. zu Quartalsende nicht vor, so muss die Behandlung als Privatbehandlung betrachtet werden und eine entsprechende Privatrechnung nach GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) zugestellt werden.

FÜR UNSERE NEUPATIENTEN - IN EIGENER SACHE

4

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Möchten Sie von uns per Post, E-Mail oder telefonisch an Ihre Vorsorgeuntersuchung erinnert werden? Ja Nein

Warum suchen Sie uns auf? Wünschen Sie eine/n...

Routinekontrolle Beratung Schmerzbehandlung Neuen Zahnersatz zweite Meinung

Andere Gründe

Bitte wenden 

BITTE BEACHTEN SIE

Wir sind eine reine Bestellpraxis und versuchen die Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten. Wir bitten Sie daher im Verhinderungsfall so schnell wie möglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Nicht eingehaltene Termine werden mit einer Ausfallpauschale in Rechnung gestellt (gem. § 611,615 Satz 1 BGB (AG Viersen, AZ:17 C 199/05)).

AUFKLÄRUNG ÜBER DIE LOKALANÄSTHESIE

Die zahnärztliche Lokalanästhesie, auch örtliche Betäubung genannt, dient der lokalen Ausschaltung der Schmerzempfindung im Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich. Durch sie können die notwendigen Behandlungen, wie z. B. Füllungen, Wurzelbehandlungen, Extraktionen, Operationen in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Überwiegend wird diese Körperregion vom Nervus trigeminus -einem Hirnnerven- mit Gefühl versorgt. Um diesen zu betäuben, wird die Lokalanästhesielösung möglichst dicht an kleinere Nervenfasern (intraligamentäre Anästhesie) oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nerven (Leitungsanästhesie) platziert.

Obwohl die Lokalanästhesie ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar. Ferner kann es u. a. zu folgenden Komplikationen kommen:

- Hämatom (Bluterguss)
Durch Verletzung kleiner Blutgefäße können Blutungen in das umgebende Gewebe eintreten. Bei Einblutungen in einen der Kaumuskeln infolge der Injektion kann es zu einer Behinderung der Mundöffnung und Schmerzen, in ganz seltenen Fällen auch Infektionen kommen. Sie sollten Ihren Zahnarzt darüber informieren, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

- Nervschädigung
Bei der Leitungsanästhesie kann in sehr seltenen Fällen eine Irritation von Nervenfasern eintreten. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem die Injektion im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- oder Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Therapie gibt es derzeit nicht. Die spontane Heilung muss abgewartet werden. Sollte das Taubheitsgefühl nicht nach max. 12 Stunden vollständig abgeklungen sein, informieren Sie Ihren Zahnarzt.

- Verkehrstüchtigkeit
Infolge der örtlichen Betäubung und der zahnärztlichen Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Diese ist primär nicht auf das Medikament, sondern vielmehr auf den Stress und die Angst im Rahmen der Behandlung sowie der lokalen Irritation zurückzuführen. Sie sollten daher während dieser Zeit nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

- Selbstverletzung
Sollten außer dem behandelten Zahn auch die umgebenden Weichteile (z. B. Zunge, Wange, Lippen) betäubt sein, verzichten Sie bitte, solange dieser Zustand anhält, auf die Nahrungsaufnahme. Neben Bissverletzungen sind auch Verbrennungen und Erfrierungen möglich.

Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Lokalanästhesie
Die Aufklärung habe ich verstanden und meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das wahrheitsgetreue Ausfüllen und Kenntnisnahme des Fragebogens.

Bei Änderungen werde ich meinen Zahnarzt direkt informieren.

8

9

Datum

X

Unterschrift